

Fachschule (FSP)

Sozialpädagogik



Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik

Die Fachschule bildet **staatlich anerkannte Erzieher*innen** aus. Erzieher*innen sind sozialpädagogische Fachkräfte, die in Kindertageseinrichtungen, Heimen, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder in Ganztagschulen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen.

Aufnahmevoraussetzungen

Fachoberschulreife - mittlerer Schulabschluss

und

Abschluss eines berufsqualifizierenden Bildungsgangs von zweijähriger Dauer, z. B. Kinderpfleger*in, Sozialassistent*in

oder

Abschluss einer zweijährigen Berufsfachschule oder Fachoberschule für Gesundheit und Soziales, die in zwei Jahren neben beruflichen Kenntnissen die Fachhochschulreife vermitteln

oder

Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren

oder

Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung oder nicht einschlägigen Berufsausbildung in Verbindung mit einem Praktikum von mindestens 6 Wochen im Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Vollzeitbeschäftigung) in einer sozialpädagogischen Einrichtung. In Teilzeit verlängert sich die Praktikumszeit in entsprechendem Umfang. Geeignet sind auch die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres und eines Bundesfreiwilligendienstes.

und

ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gemäß §30a Bundeszentralregistergesetz

Dauer

3 Jahre, davon 2 Jahre fachtheoretischer Unterricht, der mit einem Fachschulexamen endet (drei schriftliche Prüfungen, ggf. bis zu zwei mündliche Prüfungen).

1 Jahr Berufspraktikum, das mit einem Kolloquium abgeschlossen wird.

Ausbildungsziel

Staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher und ggf. Fachhochschulreife.

Praktikum

Zur fachtheoretischen Ausbildung gehören 16 Wochen Praktika in sozialpädagogischen Einrichtungen. Die Praktika werden in Blockpraktika abgeleistet.

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- Religionslehre/Religionspädagogik (ev. und kath.)
- Wahlfach im Bildungsbereich
- Wahlfach im Arbeitsfeld
- Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften

Differenzierungsbereich

- Mathematik

Ausbildungskosten

- Eigenanteil für Schulbücher
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes §43 Infektionsschutzgesetz
- evtl. Studienfahrt, Exkursionen
- Computer, Drucker, Fahrkosten, usw.

Hinweise

Die Leistungen im Praktikum werden auf dem Zeugnis mit einer Note im Fach „Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ ausgewiesen. Bei einer mangelhaften Leistung in diesem Fach ist eine Versetzung und/oder Zulassung zum Fachschulexamen ausgeschlossen.

Das Berufspraktikum wird nach bestandenen Fachschulexamen in einer sozialpädagogischen Einrichtung abgeleistet. Die schulische Ausbildung erfolgt im Blockunterricht. Die Studierenden werden durch Fachlehrer*innen am Praktikumsort betreut und beurteilt.

Ansprechpartnerin für den Bildungsgang:

Frau Sayas
sayas@bk-dieringhausen.de

